

Wir rufen Fachkräfte, und es kommen wieder Menschen

Bericht von Dr. Elizabeth Beloe zur Jubiläumskonferenz „Anerkennung öffnet Türen
– 10 Jahre Anerkennungsgesetz“

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Anerkennungsgesetzes wurde ich, Dr. Elizabeth Beloe, als Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO) am 3. Mai 2022 zur Jubiläumskonferenz „**Anerkennung öffnet Türen – 10 Jahre Anerkennungsgesetz**“ eingeladen.

Im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** diskutierte ich mit Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft zum Thema

„Anerkennung im Gespräch: Die Rolle der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen für Integration, Fachkräftegewinnung und Qualitätssicherung“

Teilnehmende der Podiumsdiskussion waren:

- Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer Keynote
- Ayse Asar, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Dr. Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Elizabeth Beloe, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Netzwerk von Migrant*innenorganisationen (BV NeMO)
- Markus Biercher, Geschäftsführer Internationales der Bundesagentur für Arbeit
- Christina Ramb, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA)

Hier einige Ausführungen meines Beitrags zur Podiumsdiskussion:

➤ Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei den Aktiven im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ und im Bundesministerium für Bildung und Forschung bedanke ich mich herzlich für die Einladung. Dieser Einladung bin ich gern gefolgt.

Der Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) ist ein Zusammenschluss von 21 Verbänden in 10 Bundesländern mit insgesamt mehr als 750 Vereine vor Ort.

Von den BV NeMO-Verbänden und assoziierten Trägern befassen sich zahlreiche migrantische Akteur*innen mit dem Thema "Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse“, und zwar in Augsburg, Berlin, Bielefeld, Kiel, Hannover und München. Zwei Vereine sind Träger der IQ-Anerkennungsberatungsstellen, bieten also selbst Beratungen an: Es handelt sich um MOZAIK e.V. in Bielefeld und kargah e.V. in Hannover.

➤ Chancen des Anerkennungsgesetzes

Früher, zum Beispiel im Jahr 2005, gab es für Menschen aus den sogenannten Drittstaaten keinen gültigen Rahmen, um ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Es waren über 300.000 Personen mit Abschluss, die unter ihrer Qualifikation gearbeitet haben. Punktuell gab es Zusammenarbeit mit den Kammern. Und eine Anerkennung der Abschlüsse war nicht verpflichtend. **Es ist ein Fortschritt, dass es überhaupt ein Gesetz für die im Ausland erworbene Abschlüsse gibt. Durch das Gesetz gibt es überhaupt die Möglichkeit, ein Recht auf Anerkennung zu bekommen.** Positiv ist es auch, dass bei manchen Anerkennungsverfahren auch die Berufserfahrung berücksichtigt wird.

➤ **Sieben Hürden bei der Anerkennung und Beschleunigung des Verfahrens**

Die **Hürden bei der Anerkennung und Beschleunigung des Verfahrens** schätzen wir als BIPOC und migrantische Organisation wie folgt ein:

Erste Hürde: Passende Beratungsstelle zu finden ist nicht einfach.

Zweite Hürde: Diese Hürde beschreibe ich als Zugangsbarriere zu reglementierten Berufen. Z.B. das Krankenhaus in Berlin-Neukölln hat eigentlich eine qualifizierte und passende Arbeitssuchende, aber diese Person muss ein Praktikum (bei reglementierten Berufen) absolvieren. **Es sind lange Praktika-Zeiten in den Krankenhäusern.**

Dritte Hürde: In der Türkei und für den MRT-Beruf muss mensch vier Jahre studieren. In Deutschland dreieinhalb Jahre. Im Anerkennungsverfahren wird allerdings eine **Dokumentationspflicht wie z.B. Stundennachweise/ Stundenaufzählung** erwartet. Dies stellt sich für politisch Verfolgte Personen **als eine nicht überwindbare Hürde** dar.

Vierte Hürde: Deutschkurse, die den fachlichen und formellen Anforderungen entsprechen, sind nicht überall im Ausland verfügbar. Eine Einreise zum Spracherwerb in Deutschland ist gesetzlich möglich, allerdings ist eine Anmeldung zu Kursen im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) Auszubildenden aus dem Ausland vorbehalten. **Auch die Sicherung des Lebensunterhalts** während des Spracherwerbs und der anschließenden Qualifizierungsmaßnahmen ist für viele ausländische Fachkräfte herausfordernd.

Fünfte Hürde: Der neue Paragraph 16d des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht Fachkräften die Einreise, um an Maßnahmen zur Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen teilzunehmen. **Das Verfahren geht mit langer Planung und Vorbereitung einher.** In diesen Fällen müssen für eine volle Anerkennung erst noch Unterschiede zum deutschen Referenzberuf durch den Besuch von

Qualifizierungsmaßnahmen oder durch praktische Erfahrung in Betrieben ausgeglichen, Sprachkenntnisse erworben oder bestimmte Kompetenzen in Prüfungen nachgewiesen werden. **Doch für einreisewillige Fachkräfte und deren potenzielle Arbeitgeber geht das Verfahren mit monatelanger Vorbereitung und Planung einher.**

Sechste Hürde: Herkunftssprachige Beratung wird nicht gefördert und angeboten:

Migrant*innenorganisationen leisten hier einen immensen Beitrag, der nicht aufgewertet wird. Es fehlt der Service-Gedanken!

Siebter und letzter Kritikpunkt: das **Anerkennungsgesetz ist sehr wirtschaftsgeleitet** und verursacht einen **Brain Drain**, also eine Abwanderung von Talent.

➤ **Wir rufen Fachkräfte, und es kommen wieder Menschen**

Frei nach Max Frischs „wir rufen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“. **Nun in 2022 rufen wir Fachkräfte und es kommen wieder Menschen.** Dies wird weder im Anerkennungsgesetz noch im Koalitionsvertrag mitgedacht. **Es gibt auch arbeitssuchende Menschen im Inland. Was bedenken wir zu tun mit arbeitslosen Jugendlichen in unseren Quartieren?** Wieso gibt es kein Förderprogramme für sie, um sie auszubilden? Gerade melden Handwerksbetriebe mangelnde Auszubildende. Wo bleibt die Offensive als bundesweites Programm? **Es braucht ein Programm für arbeitslose Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, um sie in den gesuchten Bereichen auszubilden** – dies ist auch gut für die Struktur des jeweiligen Bundeslandes und für die gesamte Bundesrepublik).

➤ **Empfehlungen**

Im Namen des BV NeMO empfehle ich folgendes:

Zunächst sollten allgemeine Faktoren, die auch für alle andere Migrant*innen gelten, sichergestellt werden, **damit die Arbeitsmarktintegration besser und schneller gelingen kann**, indem

- **Ruhe im Alltag** geschaffen wird,
- eine **stabile Wohnung** angeboten wird,
- ein **stabileres Aufenthaltsrecht** sichergestellt wird,
- **mehr Personal** für die Bearbeitung der Unterlagen bereitgestellt wird, damit die Vergabe der Prüfungstermine unter einem Jahr oder sogar sechs Monate gelingt,

Des Weiteren ist wichtig:

- Die derzeitige Handhabung der Legalisierungen von Abschlüssen und Arbeitserfahrungen beim aktuellen Fachkräftemangel ist wenig sinnvoll! Die Behörden wollen gute Ärzt*innen und sollten eher **individuelle Lösungen, sprich progressive Ansätze** erhalten.
- Eltern (speziell Alleinerziehende) sollten mehr entlastet werden, damit sie sich intensiver auf ihre Berufe einlassen können
- Projekte, nach dem Modell der syrischen Ärzt*innen, die einen eigenen Verband gründen, sollten stärker gefördert werden.
- Statt ältere (syrische) Ärzt*innen mit viel Erfahrung, zwei bis drei Jahre in Deutschkurse zu schicken, könnten andere Sprachen zur beruflichen Integration geschaffen werden! **Qualität ist gefragt. Nationalität sollte keine Rolle spielen!**
- **Progressive und individuelle Ansätze** sind gefragt, vor allem für ältere Ärzt*innen, die richtiggehende Phobien gegen Behördengänge entwickelt haben. Auch eine Staffelung der Anforderung sollte ganz besonders für traumatisierte und ältere Menschen geschaffen werden.
- Arbeitssuchende brauchen mehr Unterstützung. **Die Lebensrealität der Menschen muss in den Fokus gerückt werden und nicht wirtschaftliche Interessen.**
- **Alternative Berufszweige** sollten besser kommuniziert werden, z.B. im Fall der Zahnärzt*innen, die unter einer starken Durchfallquote leiden. Damit sind Tätigkeiten gemeint, die nicht im direkten Patient*innenkontakt stattfinden, wie Tätigkeiten in der Apotheke, im Labor oder evtl. an Universitäten für Forschungsarbeiten.

- **Gewerkschaftliches Empowerment** der Fachkräfte soll gestärkt werden: Aufbau einer Servicestelle mit Beschwerdestelle für alle Fachkräfte.
- Von Deutsch-Fixierung abweichen und eine **interkulturelle Öffnung der Behörden und Verwaltungen** ermöglichen.
- Im Anerkennungsverfahren sind **strukturelle Barrieren zu überwinden**, d. h., bei beschleunigtem Anerkennungsverfahren müssen Menschen viel Geld bezahlen, ohne dass ein wirklicher Fortschritt ersichtlich ist. Es braucht die Schaffung eines Netzwerks bzw. Verzahnung der Angebote und der effizienten Begleitung der Menschen im Anerkennungsverfahren. Es fehlt der Aspekt „Soziale Integration“ im Anerkennungsgesetz. **Strukturelle Veränderung muss ein fester Bestandteil des Anerkennungsgesetzes werden.**